



Nutzungsbedingungen für Online-Medien der kommunalen Medienzentren in Hessen

Nutzungsberechtigt sind Lehrende aller Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen MZ, deren Träger sich an der Finanzierung der Medien („Beschaffungsfonds der kommunalen MZ“) beteiligen.

1. Die auf Servern zur Verfügung gestellten Medien können auf allen in der Schule oder Einrichtung befindlichen sowie auf heimischen Rechnern der Lehrenden und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.
2. Die Weitergabe der Medien an Nutzer außerhalb der genannten Einrichtungen ist verboten. Die Anmeldedaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Die Nutzung der Medien auf Rechnern oder digitalen Endgeräten der Lernenden und Lehrenden ist erlaubt, soweit die Nutzung im bildungsrelevanten Kontext stattfindet (z. B. im Unterricht, bei Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung). Lernende erhalten den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form mobiler Trägermedien, in einem zugangsbeschränkten Lernmanagementsystem bzw. im Streamingverfahren. Sie sind nicht berechtigt, selbst Medien herunterzuladen.
4. Im Rahmen der oben genannten Nutzung ist das temporäre Speichern der Medien auf Datenträgern und digitalen Endgeräte erlaubt.
5. Nach Beendigung der Arbeiten mit den jeweiligen Medien, spätestens jedoch nach Ablauf der Lizenzzeit, sind die Medien von allen Datenträgern, digitalen Endgeräten und heimischen Rechnern der Lehrenden, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Lernenden zu löschen.
6. Die Bearbeitung der Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen- und Arbeitsgemeinschaftsverbund präsentiert und im Übrigen nicht veröffentlicht wird.
7. Das Urheberrecht ist zu beachten.

Die vorgenannten Nutzungsbedingungen ergeben sich aufgrund der Lieferbedingungen für Medien an die kommunalen Medienzentren in Hessen. Im Übrigen gilt die Benutzungs- und Entgeltordnung des jeweils zuständigen regionalen Medienzentrums.

Stand: 19.10.2016